

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeiden Langballig und Westerholz, Kreis Schleswig-Flensburg

12. Änderung

Verfahrensvermerke

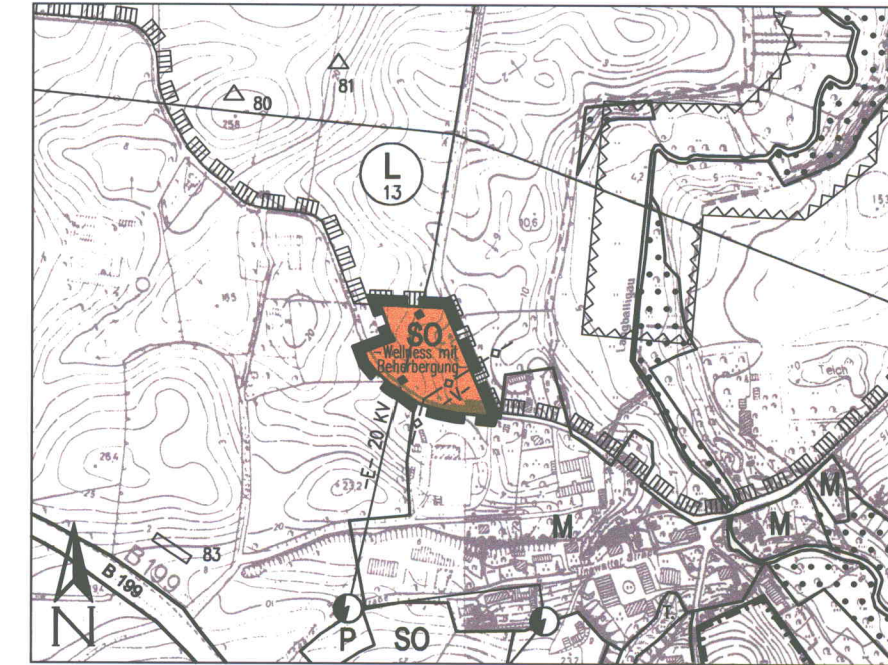
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Langballig vom 26.03.2001
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig am 30.03.2001.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 (1) Satz 1 BauGB am 04.04.2001 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.04.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung Langballig hat am 26.03.2001 die 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.04.2001 bis 10.05.2001 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.03.2001 durch Abdruck im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung Langballig hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.07.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung Langballig hat die 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz am 10.07.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
Langballig, den 17.08.2001

Bürgermeister
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 14.08.2001 - IV 645-547-212-27 die 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung Langballig hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 10.10.2001 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 10.10.2001 - Az.: IV 645-547-212-27 bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.10.2001 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz wurde mithin am 22.10.2001 wirksam.
Langballig, den 22.10.2001

Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/ 93



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000

Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen
(gemäß PlanV 90)

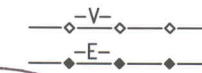
Art der baulichen Nutzung



Sonstige Planzeichen



Nachrichtliche Übernahme



Erläuterungen

Sondergebiet für Erholung
-Wellness mit Beherbergung-

Grenze der 12. Flächennutzungsplanänderung

Verbandsvorfluter (verrohrt)

Elektrizitätsleitung -E- 20 KV

Rechtsgrundlage

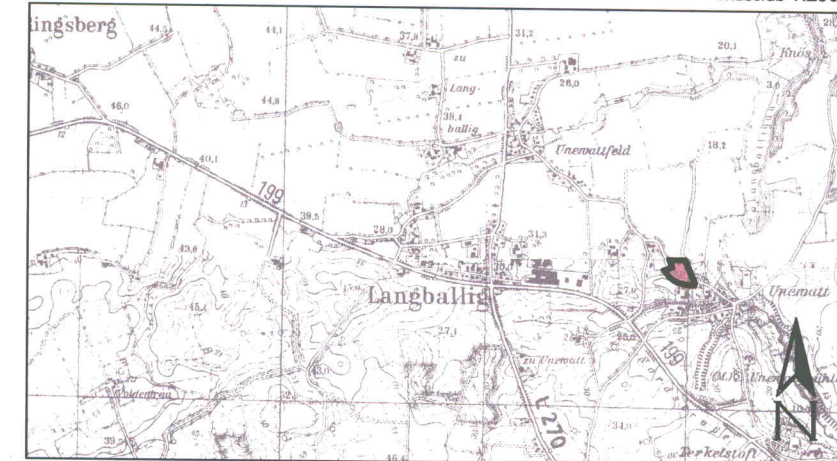
§ 5 (2) Nr. 1 BauGB

§ 1 (2) Nr. 10 und § 10 BauNVO

§ 5 (4) BauGB

Übersichtskarte

Maßstab 1:25000



Verfahrensstand: Abschließender Beschluß

02.07.2001

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeiden Langballig und Westerholz (Kreis Schleswig-Flensburg)

12. Änderung

Ingenieurgemeinschaft SASS & KUHRT
Beratende Ingenieure VBI

GROSSERS ALLEE 24 - 25767 ALBERSDORF - TEL.04835/9777-0 - FAX 9777-22 - E-Mail: SASS_und_KUHRT@online.de

GMBH

Ingenieurbau - Verkehrswesen - Abwasser- und Abfalltechnik